

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 4

40. Jahrgang

April 2026



Ostern 2026

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



Gottesdienstordnung Stockheim - Ostheim

15.04.-15.05.26

Samstag 18.04. Samstag der 2. Osterwoche

18:30 Ostheim Vorabendmesse *(Sunil Mampallil)*

Sonntag 19.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier *(Team Stockheim)*

Sonntag 26.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

10:00 Stockheim Feier der Heiligen Erstkommunion - für die
Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim
(Thomas Menzel)

17:30 Stockheim Dankandacht anl. der Erstkommunion *(Thomas Menzel)*

Montag 27.04. Montag der 4. Osterwoche

10:00 Stockheim Messfeier - Dankgottesdienst d. Kommunionkinder
(Thomas Menzel)

Dienstag 05.05. Dienstag der 5. Osterwoche

18:30 Stockheim Maiandacht an der Arme-Seelen-Kapelle

Samstag 09.05. Samstag der 5. Osterwoche

15:15 Ostheim Pilgermessfeier in der Klosterkirche *(Thomas Menzel)*
am Kreuzberg mit der Ostheimer Kreuzbergwallfahrt-
14.50 Uhr Prozession vom Bruder Franz Haus zum
Freialtar- 15.00 Uhr Begrüßung und Einzug in die
Klosterkirche am Kreuzberg *(Thomas Menzel)*

Montag 11.05. Montag der 6. Osterwoche
 18:30 Stockheim Bittprozession - von der Kirche zur Kreuzkapelle,
 dort Messfeier *(Thomas Menzel)*

Dienstag 12.05. Dienstag der 6. Osterwoche
 18:30 Stockheim Maiandacht an der Weidigkapelle

Donnerstag 14.05. CHRISTI HIMMELFAHRT
 10:00 Stockheim Messfeier - am Feuerwehrhaus
 zu Christi Himmelfahrt *(Titus Ojonyi)*

Liebe Mitchristen!

Jeden Sonntag sprechen wir in der katholischen Kirche das Glaubensbekenntnis. Viele von uns kennen diese Worte seit der Kindheit. Wir bekennen: Jesus Christus hat gelitten, wurde gekreuzigt, ist gestorben und begraben worden. Und wir bekennen voller Hoffnung: Am dritten Tag ist er auferstanden von den Toten. Das Osterfest lädt uns ein, bei diesen Worten innezuhalten. Es ist eine Einladung, unseren Glauben neu zu betrachten. Die Feier der Auferstehung Jesu ist ein Weckruf. Sie ruft uns auf, vom bloßen Sprechen des Glaubens zu einer persönlichen inneren Überzeugung zu gelangen, die unser Leben prägt. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Begebenheit aus dem Leben von Nikolai Iwanowitsch Bucharin, einem einflussreichen politischen Führer in der Sowjetunion erzählen. Er war ein bekannter Autor, Wissenschaftler und überzeugter Atheist. 1930 reiste er von Moskau nach Kiew, um vor einer großen Menschenmenge zu sprechen, mit dem Ziel, den Glauben an Gott anzugreifen und die Menschen vom Christentum abzubringen. Stundenlang sprach er gegen Jesus, gegen die Kirche und gegen die Christen. Er verspottete den Glauben und stellte ihn öffentlich infrage. Ein alter Mann stand

auf und rief mit fester Stimme: „Christus ist auferstanden!“ Für einen Moment herrschte Schweigen. Dann antwortete die ganze Menge wie aus einem Mund: „Er ist wahrhaft auferstanden!“ Der alte Mann sprach weiter: „Ich weiß, dass Jesus Christus gestorben ist und von den Toten auferstanden ist. Nicht, weil ich alles selbst gesehen habe, sondern weil Menschen davon berichtet haben, die ihm begegnet sind. Sie haben es erlebt, aufgeschrieben und ihr Zeugnis weitergegeben. Darauf vertraue ich. Auch viele andere Dinge in unserem Leben glauben wir, ohne sie selbst gesehen zu haben, z. B. dass Menschen auf dem Mond waren oder dass Kolumbus Amerika entdeckt hat. Wir glauben es, weil wir den Zeugnissen vertrauen.“ Die feste Überzeugung dieses Mannes gab vielen Menschen neuen Mut. Sie zeigte, dass Glaube stark sein kann, auch wenn er herausgefordert wird. Die Auferstehung Jesu Christi ist das Fundament unseres christlichen Glaubens und die Hoffnung auf unsere eigene Auferstehung. Sie darf nicht nur ein Glaube sein, den wir übernommen haben. Sie ist eine Wahrheit, die im Herzen wachsen und unseren Alltag tragen will. Das Osterfest lädt uns ein, diesen Glauben neu zu beleben und aus ihm zu leben – in Vertrauen, Hoffnung und Liebe. In diesem Sinne wünsche ich allen von Herzen „Frohe und gesegnete Ostern“

Ihr P. Sunil

=====

Verwaltungsbüro Mellrichstadt

Bauerngasse 4	97638 Mellrichstadt	Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Tel 09776 264	Fax 09776 7673	Mi 15-18 Uhr
pfarrei.mellrichstadt@bistum-wuerzburg.de		Beschäftigte im Pfarrbüro: Gabriele Gith, Adele Kraus Elisabeth Landgraf

Notfallnummer für dringende Notfälle (z.B. Sterbefälle)
außerhalb der Büroöffnungszeiten: 09776 7097972

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 10.03.2026*



Bürgermeister Link begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Ordnungsgemäß geladen wurde mit Schreiben vom 03.03.2026.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 wurde am 04.02.2026 per E-Mail an alle Gemeinderäte versandt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das öffentliche Protokoll vorliegen.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll vom 27.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 1

Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2025 und Vorstellung des Forstbetriebsplans 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link den Förster Herrn von Lorentz und übergibt das Wort.

Positiv ist, dass es im Jahr 2025 nur ein sehr geringes Borkenkäferaufkommen gab. Nur 85 Fm Schadholz. Weiterhin relevant ist das Schadgeschehen in der Eiche.

Forstwegenetz

Es wurden 2,73 km Lichtraumprofil im Kohlberg geschnitten und Mulcharbeiten durchgeführt.

Kulturen und Jungbestandspflege

In einer Kulturanlage wurden rund 1.100 Baumsetzlinge gepflanzt. Es wurde eine Kulturpflege auf einer Fläche von 1,79 ha und eine Jungbestandspflege auf einer Fläche von 8,77 ha durchgeführt.

Statt den Plastikwuchshüllen wird ein Schutz aus Fichtenholzstreifen mit Baumwollvlies verwendet. Der neue Schutz ist ökologisch viel besser (kein Plastik/Mikroplastik im Wald).

Klimaangepasstes Waldmanagement

Die Förderkriterien wurden überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Deshalb gibt es weiterhin eine jährliche Förderung in Höhe von ca. 56.000,00 Euro.

Holzvermarktung

Im Jahr 2025 wurden 1.692,94 Fm zu 146.855,57 Euro verkauft. Der Durchschnittspreis lag bei 86,75 Euro. Der Lagerbestand mit 1.542,65 Fm wurde am 31.12.2025 festgestellt. Am 06.03.2026 lag er bei 380 Fm. Der Einschlag mit 2.652 Fm lag nur knapp über dem Soll.

Finanzergebnis

Einnahmen 2025

Holzgeldeinnahmen	152.923,76 Euro
Jagdrecht	4.000,00 Euro
Zuweisung Bund	0,00 Euro
Zuweisung Land	56.036,32 Euro
Zuweisungen Land (Gemeinwohlausgleich)	5.539,00 Euro
Gesamt	218.499,08 Euro

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 15. Mai 2026
Redaktionsschluss ist am **7. Mai 2026**

**Herausgeber Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten Kath.
Pfarramt.**

Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.

Redaktion Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG

Ausgaben 2025

Aufwand Kulturarbeiten inkl. Löhne	8.665,75 Euro
Aufwand Bestandspflege	819,91 Euro
Aufwand Wegeunterhaltung und dgl.	18.899,10 Euro
Verkehrssicherungsmaßnahmen	6.297,48 Euro
Geräte, Ausstattungsgegenstände	430,11 Euro
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen (auch Grundsteuer)	1.455,12 Euro
Ausgaben Holzgewinnung (auch Rücken)	69.652,99 Euro
Werkslieferung/Holztransporte	0,00 Euro
Forstschutz (z. B. Zaun, Borkenkäferbekämpfung, Mulchen, Häcksel)	3.092,82 Euro
Kosten Zertifizierung	6.612,50 Euro
Dienstleistungen FBG	7.540,18 Eur
Versicherungen (Berufsgenossenschaft)	7.063,46 Euro
Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsg. Obere Rhön	932,80 Euro
Forstbetreuung Forstbetriebsgem. Obere Rhön	30.502,52 Euro
Verwaltungskostenbeitrag an Einzelplan 9	1.000,00 Euro
Gesamt	162.964,74 Euro
Plus	<u>55.534,34 Euro</u>

Planung für das Jahr 2026

Es wird mit Einnahmen über **215.000,00 Euro** für das Jahr 2026 geplant. An Ausgaben wurden **158.400,00 Euro** angesetzt. Somit wird mit einem Plus über circa **56.600,00 Euro** gerechnet.

Beschluss:

Der Forstbetriebsplan für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Antrag Jagdgenossenschaft Stockheim auf Zuschuss Erhöhung der Wirtschaftswege

In der Gemarkung Stockheim unterhält die Jagdgenossenschaft Stockheim die öffentlichen Feld- und Waldwege. Hierzu beteiligt sich die Gemeinde Stockheim mit 25 % der nachgewiesenen Kosten am Unterhalt.

Die Jagdgenossenschaft beantragt mit Schreiben vom 19.02.2026, aufgrund der gestiegenen Kosten die Beteiligung der Gemeinde auf 75 % zu erhöhen.

Aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde Stockheim nur für die befestigten Feld- und Waldwege, d.h. mit wasserabweisender Oberfläche, ausreichender Tragkraft, eigener Entwässerung usw. zuständig. Die Aufwendungen dieser Wege können zu 75 % auf die Beteiligten (meist Anlieger) umgelegt werden. Die unbefestigten Wege wären von den Beteiligten in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu unterhalten.

Durch die Vereinbarung mit der pauschalen Kostentragung in Höhe von 25 % sollte der Unterhalt für alle Beteiligten vereinfacht werden.

Zur besseren Planbarkeit für die Jagdgenossenschaft und die Gemeinde wäre es denkbar, die Beteiligung der Gemeinde auf 50 %, maximal 10.000 € pro Jahr zu erhöhen. Damit wäre eine erhebliche Entlastung der Jagdgenossenschaft gegeben. Darüber hinaus können beide Seiten finanziell ordentlich planen.

Die Wald- bzw Wirtschaftswege sind Eigentum der Gemeinde. Auf den Wegen erfolgt auch der Abtransport des Holzes. Im eigenen Interesse der Gemeinde müssen die Wege wieder instandgesetzt werden. Der Weg z. B. Richtung Flugplatz ist in einem sehr schlechten Zustand (Wegesrand). Die Erneuerung der Wege ist nach Aussage von Frau Julia Streit sehr teuer. Laut einem zwei Jahre alten Angebot kosten 500 Meter circa 18.000,00 Euro. Fräsgut ist im Wald verboten.

Sehr ausführlich wurde über diesen Tagesordnungspunkt und die Höhe der Beteiligung im Gemeinderat diskutiert. Möglich wäre auch, die Grundsteuer A zu erhöhen oder die Kosten auf die Anlieger umzulegen. Die Jagdgenossenschaft darf allerdings keine Rechnungen an die Anlieger zustellen.

Beschluss 1:

Nach dem Sachvortrag wird Frau Julia Streit das Wort erteilt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Stockheim stimmt **bis auf Widerruf** einer Erhöhung der Beteiligung zum Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege gegenüber der Jagdgenossenschaft Stockheim zu. Die Gemeinde beteiligt sich ab dem Jahr 2026 mit 70 % der Kosten, maximal 7.000 € pro Jahr.

Nicht verbrauchtes Geld wird einer Sonderrücklage zugeführt.

Dieser Beschluss wird in 5 Jahren überprüft und neu darüber beraten.

Der Jagdgenossenschaft wird dieser Beschluss schriftlich zugestellt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Solarpark Dastelberg", Stockheim
- Zusammenfassende Abwägung der Stellungnahmen
nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus
der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bauamtsleiter Christian Roßhirt nach der Worterteilung vorgetragen.

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dastelberg“ wurden die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §

4 Abs. 2 BauGB jeweils im Zeitraum vom 26.02.2025 bis 31.03.2025 durchgeführt.

Aufgrund der Nutzungsänderung der Batteriespeicher wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.07.2025 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 10.11.2025 und 28.11.2025 erneut ausgelegt.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Insgesamt wurden 44 Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der erneuten Beteiligung bzw. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dastelberg“, Stockheim eingegangen sind, zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Beantwortungs- bzw. Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH aus Nürnberg – wie vorgetragen – zu.

Es erfolgte eine separate Beschlussfassung je Stellungnahme.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Überprüfung von Privatisierungsmöglichkeiten kommunaler Aufgaben

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nicht kommunale Stellen, insbesondere private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Diese Vorschrift enthält kein Privatisierungsgebot, sondern lediglich eine Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung. Diese Verpflichtung erfasst keineswegs die Abgabe von Aufgaben an

andere Hoheitsträger oder an selbstständige oder unselbstständige eigene Unternehmen einschließlich ihrer Untergesellschaften, sondern meint die Abgabe von Tätigkeiten nach außen.

Wie weit die Verhandlungsbemühungen der einzelnen Gemeinden mit möglichen privaten Betreibern von Einrichtungen reichen, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Allerdings ist immer das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO zu beachten. Im Übrigen muss gewährleistet sein, dass die Aufgaben auch von einem privaten Träger ordnungsgemäß erledigt werden können. Sollte sich durch die Privatisierung einer Aufgabe deren Ausführung verteuern, würde das gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen. Alle Risiken der Privatisierung müssen ausreichend abgewogen werden.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kommunalen Unternehmensrecht vom 03.03.2003 (geändert durch Bekanntmachung vom 25.05.2009) soll die Überprüfung, ob eine Privatisierung geboten ist, spätestens alle fünf Jahre stattfinden.

Die letzte Überprüfung fand am 19. März 2019 statt.

Die Entscheidung über die Privatisierung einer Aufgabe hat grundsätzliche Bedeutung und fällt deshalb nicht unter Art. 37 Abs. 1 GO (laufende Angelegenheiten, die der 1. Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt).

Die Rechtsaufsichtsbehörde erwartet hierzu die Vorlage eines Gremiumsbeschlusses.

Es wird über die Prüfung von Privatisierungsmöglichkeiten im Gemeinderat beraten. Nach Meinung von Bürgermeister Link kann nichts privatisiert werden. Die Privatisierung der Wasserversorgung sollte unterbleiben. Es ist besser, die Gemeinde hat hier weiterhin die Zuständigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht derzeit keine Anwendungsfelder für Privatisierungen kommunaler Aufgaben.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2025, lt. Beschluss GR vom 27.01.2026

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2025 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2026:

TOP 9 Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim – Balkonbelagsarbeiten – Auftragsvergabe

Beschluss 10:2

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Auftragsvergabe an die Firma Schreinerei Michael Klemm aus Oberelsbach zum Angebotspreis von 4.093,96 € für das Gewerk Balkonbelagsarbeiten wird nachträglich zugestimmt.

TOP 10 Informationstafeln Rothhauptgelände – Auftragsvergabe

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Herstellung und Lieferung der Informationstafeln für das „Rothauptgelände“ an die

emotions Kreativagentur GbR, Mellrichstadt, zum Angebotspreis von 2.902,41 € brutto zu vergeben.

TOP 14 Bekanntgabe und Kostenübernahme – Wasser- und Kanalanschluss An der Streu 23, Flurstück Nr. 113

Beschluss 12:0

Das Gremium nimmt die Rechnungen der Firma Karlein Bau-GmbH zur Kenntnis und beschließt deren Begleichung.

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung ist mit der Verabschiedung der bisherigen Gemeinderäte und Partner am 28. April 2026 um 18.00 Uhr.

Am 25. März 2026 um 10.00 Uhr findet die Einweihung des Pfarrhauses mit der Regierung und dem Architekten usw. statt. Das Mittagessen ist um 12.00 Uhr in der Dorfschänke.



RHÖN-GRABFELD
Zukunft.

**23 JAHRE EINSATZ –
RHÖN-GRABFELD VERABSCHIEDET
SEINEN LANDRAT
THOMAS HABERMANN.**

Am **Mittwoch, 29.04.2026**, lädt der Landkreis Rhön-Grabfeld zum **Bürgerfest** ein.

Uhrzeit **ab 15:00 Uhr**
Ort **Innenhof Landratsamt**
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Ein bunter und musikalischer
Nachmittag mit Akteuren aus
der Region erwartet Sie!**

Einladung zu unserem ¶



KITA-FEST ¶

Am Sonntag ¶
den 03. Mai 2026 ¶
in der Kita St. Vitus ¶

Beginn ¶
14:00 Uhr mit ¶
einer ¶
gemeinsamen ¶
Andacht ¶



Spielstraße & tolle ¶
Überraschungen ¶

Thema: ¶
„Kleine Hände ¶
können großes ¶
bewegen“ ¶

Für das leibliche Wohl ¶
ist bestens gesorgt ¶

17:00 Uhr ¶
Kasperltheater ¶

Wir laden alle Stockheimer, ¶
alle Kinder mit Familien und ¶
alle Freunde unserer Kita ¶
ganz herzlich ein ¶



Ausschreibung von zwei Mietwohnungen im ehemaligen Pfarrhaus Stockheim

Die Gemeinde Stockheim bietet im ehemaligen Pfarrhaus zwei Wohnungen zur Vermietung an:

1 Wohneinheit im Erdgeschoss ca. 120 m² mit Terrasse

1 Wohneinheit im Obergeschoss ca. 101 m² mit Balkon

Unser Anliegen ist es, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und Menschen zu unterstützen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt nur eingeschränkt Chancen haben. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer und finanzieller Aspekte. Die Wohnungen eignen sich insbesondere für Paare oder kleine Haushalte, die finanzielle oder soziale Unterstützung benötigen (Einkommensnachweise müssen vorgelegt werden).

Ein respektvolles und nachbarschaftliches Miteinander wird vorausgesetzt.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich unter Angabe des Berufsstandes und Vorlage eines Einkommensnachweises zu bewerben an die

Gemeinde Stockheim, Am Tanzberg 10, 97640 Stockheim

oder per E-Mail an

buergormeister@gemeinde-stockheim.de

Zukunft braucht Menschlichkeit.



Liebe VdK Familie in Stockheim,

im November findet ein VdK-Kreisverbandstag statt. Das ist an und für sich nichts Weltbewegendes: aber wir können drei Delegierte vom OV entsenden. Dummerweise haben wir bei der Mitgliederversammlung voriges Jahr nur eine Delegierte und eine Ersatzperson gewählt. Also brauchen wir noch zwei. Diese müssen bei einer Mitgliederversammlung gewählt werden und es muss ein Protokoll darüber vorhanden sein. Sie sind deshalb herzlich eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, 23. April 2026 um 18.00 Uhr im Generationencafe in der Manggasse in Ostheim. (früher Edekageschäft Reichard) Die Veranstaltung muss jetzt kurzfristig einberufen werden, da bis 30.04.26 die Personen gemeldet werden müssen. Neuigkeiten aus dem OV und Ihre Anregungen und Wünsche kommen an diesem Abend natürlich auch zur Sprache und es wäre schön, wenn doch einige Mitglieder sich beteiligen, damit die Wahl auch einen entspr. Hintergrund erhält.

Alle neuen Mitglieder im Ortsverband heißen wir herzlich willkommen.

Ihre Ulrike Stanek

Allen Geburtstagskindern im April 2026 herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:
www.vdk.de/ov-ostheim

Unser Osterbrunnen am Tanzberg verschönert unser Ortsbild

Dank zahlreicher Buchsbaum-Spenden konnten wir auch in diesem Jahr den Osterbrunnen traditionell schmücken.

Der Brauch des Osterbrunnens symbolisiert die Bedeutung des Wassers als lebensnotwendiges Element, feiert die Wiedererweckung der Natur im Frühling und drückt die Dankbarkeit für Wasser aus.



Herzlichen Dank geht an alle Helferinnen und Helfer des Obst- und Gartenvereins, an alle Spender von Buchs, an Fred Fiedler für die Bereitstellung seines Arbeitsraums, an unseren Bürgermeister Martin Link für die gute Brotzeit und an Otto Müller für die erfrischenden Getränke.

Die Vorstandschaft vom Obst- und Gartenbauverein

Liebe Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, den 14.04.2026 findet in der alten Schule unser nächster Seniorennachmittag statt. Bei Gesprächsrunden, Singen und Spielen wollen wir ein paar schöne Stunden verbringen



Wir freuen uns auf Euer Kommen

Wichtiger Hinweis

Bitte denken Sie daran, Ihren Wasserzähler termingerecht **bis 12.04.2026** abzulesen und den Zählerstand der VG Mellrichstadt zu melden.

Die Meldung kann anhand der Ablesekarte oder online unter www.vg-mellrichstadt.de erfolgen.

Musikalischer Allianz-Seniorennachmittag der Streutalallianz

Die Streutalallianz als Zusammenschluss der 11 Kommunen im oberen Streutal lädt für Donnerstag, den 16. April 2026 bereits zum vierten Allianz-Seniorennachmittag ein. Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen in der Grenzlandhalle (Hochrhönstraße 4, Fladungen) bei Musik, Gesang, Tanz und weiteren Unterhaltungspunkten eine gute Zeit zu verbringen. Als Musikkapelle spielen die beliebten „Grenzgänger“ auf. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten. Eine Anmeldung von Einzelpersonen ist nicht notwendig. Reservierungen größerer Gruppen sind erwünscht und werden bis zum 13.04.2026 unter Telefonnummer 09776 608-99 oder per E-Mail an info@streutalallianz.de entgegengenommen.

Einlass ist ab 13:30 Uhr. Für Ihre An- und Abreise wird ergänzend auch auf die Möglichkeit zur Nutzung des neuen Rufbusses „callheinz“ hingewiesen.

STREUTALALLIANZ
rhönerleben
OSTHEIM WILLMARS SONDHEIM
FLADUNGEN HAUSEN NORDHEIM BASTHEIM
MELLRICHSTADT STOCKHEIM HENDUNGEN OBERSTREU

16. April 2026 | Donnerstag | 14 – 17 Uhr

Die Streutalallianz lädt Sie ein zum
4. musikalischen Allianz-Seniorennachmittag*

Grenzlandhalle
Hochrhönstraße 4 | 97650 Fladungen

PROGRAMM

- Live-Musik und Gesang *Die Grenzgänger*
- Tanzfläche zum Paartanz
- Bewirtung mit Kaffee, Kuchen & mehr

**Eintritt frei
Spende erbeten**

Mitsingen, Tanzen, Schunkeln und Spaß haben!

Reservierungen erwünscht:
Bitte melden Sie Gruppen bis zum 13.04.2026
an unter: 09776 608-99 oder per E-Mail an
info@streutalallianz.de

*unterstützt durch
Ehrenamtliche der Vereine
aus Fladungen mit Ortsteilen

Generalversammlung TSV 1869 Stockheim e.V

Der TSV 1869 Stockheim e.V

führt am Sonntag,

den 19.04.2026

um 18:30 Uhr

seine Generalversammlung durch.

Tagesordnungspunkte

- 1.) Begrüßung Vorstand
- 2.) Totengedenken
- 3.) Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4.) Bericht Vorstand
- 5.) Bericht Kassier
- 6.) Bericht Kassenprüfer/Entlastung Vorstandschaft
- 7.) Berichte Spartenleiter
- 8.) Wünsche und Anträge



Wir freuen uns auf Euer kommen

Die Vorstandschaft



Bulheller
BESTATTUNGEN

Einfühlsam begleiten.
Verlässlich an Ihrer Seite.

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
☎ 09771 617761 ↗ bestattungen-bulheller.de 📱

Es ist wieder soweit

Dorfmeisterschaft im Kegeln

Hiermit laden wir alle Vereine, Gruppen und Freunde zur diesjährigen Dorfmeisterschaft im Kegeln herzlich ein.

Gekegelt wird vom 20.04. – 03.05.2026

Gespielt wird 2 x 15 Schub auf die Vollen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Davon gehen die drei besten Ergebnisse in die Wertung.

Ein Spieler darf maximal in drei verschiedenen Mannschaften spielen.

Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 10,00 Euro

Termine können ausgemacht werden bei:

Heike Pohle, Tel. 09776/5724 oder 0170 496 485 2

Wir freuen uns auf jeden Teilnehmer und wünschen schon jetzt allen viel Spaß und Erfolg.

Die Kegelabteilung des TSV



Zeltlager Hillenberg 2026

Anmeldestart für beliebte Kinderfreizeit in Rhön-Grabfeld rückt näher

Der Landkreis Rhön-Grabfeld bietet auch in diesem Jahr die beliebte Kinderfreizeit auf dem Hillenberg (Gemeinde Hausen/Rhön) an. In der Zeit vom 09. August bis 15. August 2026 sind Kinder im Alter von acht bis 10 Jahren herzlich eingeladen dabei zu sein. Vom 16. bis 22. August haben die 10- bis 13- Jährigen die Möglichkeit in der Lagerwoche unvergessliche gemeinsame Momente zu erleben. Die Betreuenden sind erfahrene junge Menschen, die viel Spaß daran haben, eine fröhliche Gemeinschaft um sich zu haben. Die verantwortliche Gesamtleitung obliegt dem Sachgebiet Jugend und Familie des Landratsamtes Rhön-Grabfeld.

Die Kosten belaufen sich auf 110,00 Euro pro Woche und Kind inklusive Betreuung durch Fachkräfte, Vollverpflegung, Unterkunft in Zelten und Versicherung (keine Reisegepäckversicherung). Bei Geringverdienern kann das Amt einen Zuschuss gewähren.

Anmeldungen sind **ab 13. April 2026** möglich unter der Telefonnummer: **09771 94 457**.

E-Mails werden nicht berücksichtigt.

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Amt für Jugend und Familie

Roßmarktstraße 50

97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Telefon 09771 94-457

Nach einer Anmeldung erfolgt durch uns eine Anmeldebestätigung. Mit ihr wird zwischen dem Anmeldenden (den Eltern) und dem Amt für Jugend und Familie ein Vertrag rechtswirksam.

Die Teilnehmergebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Eine Teilrückerstattung dieser Kosten in Höhe von 50% erfolgt nur, wenn vor Beginn des Zeltlagers für das betreffende Kind ein ärztliches Attest über einen Krankheitsfall vorgelegt wird.

Bei Abbruch des Lageraufenthaltes werden die Teilnehmergebühren nicht erstattet. Die Hin- und Rückfahrt zum Zeltplatz übernehmen die Erziehungsberechtigten. Durch die Anmeldung ermächtigen die Eltern den verantwortlichen Lagerleiter, Kinder im Falle ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf Kosten der Eltern heimzu-bringen. Bei entsprechender Nachfrage behält sich das Amt für Jugend und Familie Änderungen vor.

Maibaumaufstellung

der Wiesenfreunde-Stooge e.V.

Am: 30. April 2026

Wo: Grillplatz

**(alte Kläranlage, unterhalb vom
Friedhof)**

Um 17 Uhr Beginn Festbetrieb

Ca. 18 Uhr Maibaumaufstellung

**Fürs leibliche Wohl ist bestens
gesorgt**

**und ab 19 Uhr Grillhähnchen mit
Brötchen**

**Der Erlös der Maibaumverlosung
geht dieses Jahr an die Ministranten.**

Auf Euer Kommen freuen sich die
Wiesenfreunde-Stooge

Großer Frühjahrs- Kunsthandwerkermarkt am Cenhaus Stockheim

Am Wochenende des 9./10. Mai findet im und am historischen Cenhaus, dem Gemeindezentrum „Alte Schule“ und dem Kirchhofgelände wieder der große Frühjahrs-Kunsthandwerkermarkt statt. Knapp 70 Anbieter werden den Besuchern wieder ein breitgefächertes und hochwertiges Sortiment an Kunsthandwerk präsentieren. Darunter ca. 20 Aussteller, die zum ersten Mal ihre Arbeiten vorstellen. Ein außergewöhnlicher Aussteller mit imposanten Holzskulpturen wird nur am Samstag zu sehen sein. Der Eintritt beträgt 1 Euro, Kinder sind frei. Öffnungszeiten sind am Samstag von 10 – 18 Uhr und am Sonntag von 10 – 17 Uhr. Für das leibliche Wohl am Kemmerparkplatz sorgt auch diesmal wieder der TSV Stockheim, das Cenhausteam im Cenhaus wird wieder Kaffee, Kuchen und Snacks anbieten. Weitere Infos dazu unter 09776/5472.



Der Obst- und Gartenbauverein lädt ein zur


Pflanzenbörse

Liebe Gartenfreunde, falls ihr noch Pflanzen für euren Gemüsegarten benötigt oder euch mit anderen Gartenfreunden austauschen wollt, dann kommt vorbei.

Was erwartet Euch:

- Tausch oder Erwerb von verschiedenen Gemüsepflanzen und weiteren Setzlingen
- Tipps für Anpflanzung und Pflege

 **Samstag, 09. Mai 2026**

 **10:00 – 12:00 Uhr**

 **Ort: am Tanzberg**

Wir freuen uns auf euren Besuch

Die Vorstandschaft vom Obst- und Gartenbauverein



Vielen Dank für die große Beteiligung an
der Dorfmeisterschaft!

Um Spaß und Freude nicht zu verlieren,
kommt doch zum:



Disziplin:
Lichtgewehr (ab 8-11 Jahre)
Luftgewehr (ab 12 Jahren)

Immer dienstags*
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Keine Voranmeldung
notwendig.

*ausgenommen sind Feiertage und Schulferien

Bei der Jahreshauptversammlung des Musikvereins Stockheim wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Der Musikverein Stockheim blickte bei seiner Versammlung auf ein ereignisreiches Musikerjahr zurück.

Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Nicole Endres und den Gruß- und Dankesworten an Bürgermeister Link und Dirigent Joseph Stengel konnten die Tagesordnungspunkte angegangen werden. Das Highlight des vergangenen Jahres war ohne Zweifel das Jubiläumsfest zum 50-jährigen Bestehen des Musikvereins. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet und freut sich auf ein weiteres musikalisches Jahr mit vielen Höhepunkten.

Vielen Dank an alle, die den Musikverein in jeder Art und Weise unterstützen.



Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 12. April 2026

Abfahrt 13:15 Uhr

Besuch des Rhönmuseums in Fladungen mit 90-minütiger Führung.
Bitte Schwerbehindertenausweis oder Rentenausweis mitnehmen
wegen Ermäßigung. Anschließend ist eine Einkehr geplant.

Organisation: Birgit Kuhn

Samstag, 18. April 2026

Beginn 19:00 Uhr

Wir treffen uns am Keller im „Kemmerdurchgang“ zu einer
Nachtwächterwanderung durch Stockheim. Anschließend Ausklang

Freitag, 1. Mai 2026

Abmarsch 10:00 Uhr

Maiwanderung nach Eußenhausen zum Schnupferfest.

Führung: Manfred Volkmuth

Freitag, 8. Mai bis Sonntag, 10. Mai 2026

Wanderwochenende im Erzgebirge

Mittwoch, 13. Mai 2026

Beginn 19:00 Uhr

Lichtbildervortrag „50 Jahre Rhönklub-Zweigverein Stockheim in der
„Alten Schule“

**Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die
Wandertafel.** Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen.
**Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW
werden Fahrgemeinschaften gebildet.**

Frisch auf!



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.



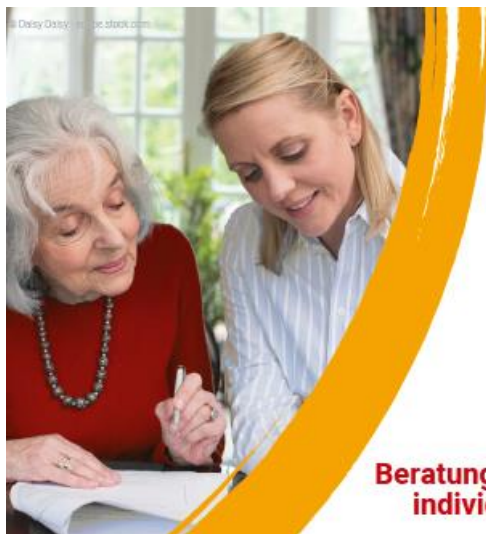
ERDBESTATTUNG FEUERBESTATTUNG NATURBESTATTUNG SEEBESTATTUNG ANONYMBESTATTUNG

Suckfüll
BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in guten Händen.

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niederlauer · www.bestattungen-suchfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflugestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei**



vr-bank-mr.de/termin

Als Mitglied erhalten Sie extra günstige Tarife

Wie gut sind Sie wirklich abgesichert? Finden wir's raus!

Mit unserem kostenlosen Versicherungs-Check!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenfreien Termin für einen Versicherungs-Check! Wir prüfen Ihren Versicherungsordner und schauen uns gemeinsam an, wie gut Sie und Ihre Liebsten abgesichert sind.

VR-Bank Main-Rhön eG 